



Prüfungsordnung für die Ausbildung als Hufpfleger (bmg) am LTZ (Lehrinstitut Zanger)

§ 1 Prüfungsvoraussetzungen

Zur Prüfung als Hufpfleger (bmg) wird zugelassen wer:

- Alle für den bmg-Abschluss erforderlichen theoretischen und praktischen Voraussetzungen erfüllt hat.
- die vorgegebene Facharbeit sollte eingereicht sein
- die benötigte Zahl bearbeiteter Equiden-Beurteilungsbögen oder Hufpässe zur Prüfung (am Prüfungstag vor Ort) vorlegt
- die Kursgebühr komplett entrichtet hat (bei Ratenzahlung, alle aktuell in Rechnung gestellten Raten und die Prüfungsgebühr beglichen hat)

§ 2 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung mit verschiedenen Teilbereichen. Für jeden Teilbereich werden Noten vergeben.

Theorieprüfung

Die Theorieprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen mit insgesamt zwei Teilnoten:

1. Facharbeit
2. Theorieprüfung am Pferd

Praxisprüfung

Die Praxisprüfung gliedert sich in vier Teilprüfungen mit je einer Teilnote:

1. Palpation Anatomie am Pferd
2. Ganganalyse
3. Hufbearbeitung
4. Arbeitsplatz und Arbeitssicherheit

§ 3 Bewertung

Die Bewertung wird in Punkten ausgedrückt und in Noten umgerechnet. 15 (16) ist die höchste, 0 die tiefste Punktzahl. Noten unter 3+ stehen für ungenügende Leistungen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Notendurchschnitt **mindestens 11 Punkte (Note 2) beträgt**, wobei keine Teilnote unter 9 Punkten (Note 3+) sein darf.

Eine Note von 7,5 - 8,5 in der Theorieprüfung am Pferd kann mit einer Facharbeit von 12 und mehr Punkten auf 9 Punkte angehoben werden.

§ 4 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann höchstens zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung in Theorie und Praxis ist frühestens nach einem Monaten möglich. Eine Wiederholung kann kostenpflichtig sein (Theorie erste Wiederholung nicht kostenpflichtig, zweite Wiederholung kostenpflichtig. Wiederholung Praxis vor Ort kostenpflichtig). Werden Prüfungsteilbereiche wiederholt, können maximal neun (9) Punkte im wiederholten Teilbereich erreicht werden.

§ 5 Bewertung Theorie

Die theoretische Prüfung umfasst zwei Teilprüfungen. Es können pro Teilbereich maximal 15 Punkte erreicht werden. Zu Bestehen der Prüfung darf kein Teilbereich mit schlechter als 9 Punkten abgeschlossen werden (keine Teilnote unter 3+). Die Punkte werden wie folgt in Noten umgerechnet:

Note 1+:	15 Punkte
Note 1:	14 Punkte
Note 1-:	13 Punkte
Note 2+:	12 Punkte
Note 2:	11 Punkte
Note 2-:	10 Punkte
Note 3+:	9 Punkte
Note 3-6:	8- 0 Punkte

Zwischennoten sind möglich.

§ 6 Bewertung Prüfung praktische Hufbearbeitung

Jeder Prüfling bearbeitet ein komplettes Pferd. Für jeden Huf gelten 4 Prüfungsparameter:

- Ausschneiden Sohle-Strahl/Eckstreben
- Tragrand kürzen auf die richtige Länge
- Setzen des Schwerpunktes an der Hornwand an der/den richtigen Stellen („Strecken im richtigen Bereich/en“)
- Planes Beraspeln Tragrand

Pro Huf können damit maximal 4, pro Pferd maximal 16 Punkte erreicht werden. Zum Bestehen dieser Prüfung müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden (keine Teilnote unter 3+). Die Punkte werden wie folgt in Noten umgerechnet:

Note 1+:	16 Punkte
Note 1:	15 Punkte
Note 1-:	14 Punkte
Note 2+:	13 Punkte
Note 2:	12 Punkte
Note 2-:	11 Punkte
Note 3+:	10 Punkte
Note 3-6:	9- 0 Punkte

§ 7 Ermittlung des Gesamtnote

Die einzelnen Prüfungsbereiche werden wie folgt zu einer Gesamtnote addiert:

- Facharbeit: 1-fach gewertet
- Theorieprüfung 3-fach gewertet
- Palpation Anatomie: 1-fach gewertet
- Ganganalyse: 1-fach gewertet
- Hufbearbeitung: 5-fach gewertet
- Arbeitsplatz und Arbeitssicherheit: 1-fach gewertet

Hieraus ergeben sich 12 Wertungen. Die Noten der einzelnen Prüfungsbereiche werden aufsummiert und durch 12 geteilt. Daraus ergibt sich die Gesamtprüfungsnote. Sie muß mindestens Note 2 (11 Punkte) betragen. Kommastellen in der Gesamtnote werden auf- oder abgerundet

§ 8 Zeugnis

Jeder Schüler, der die Prüfung bestanden hat, erhält ein entsprechendes Zeugnis sowie eine Urkunde, welche sowohl die Einzelnoten und die Gesamtnote beinhaltet.